

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Juni 1954

224/J

Anfrage

der Abg. H a r t l e b, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend Erhebungen über die Erträge in der Landwirtschaft.

-.-.-.-

Am 23.6.1954 hat das Parlament die Beilagen Nr. 271 und Nr. 274, betreffend das Betriebszählungsgesetz für nicht landwirtschaftliche Betriebe angenommen. Wie aus dem Text dieses Gesetzes und den Erläuterungen zur Beilage

271 hervorgeht, soll das Gesetz nicht nur dem Zwecke dienen, fallweise Zählungen der Betriebe und deren Einrichtungen vorzunehmen, sondern wie es den Erfordernissen der modernen Wirtschaft und Verwaltung entspricht, auch jene statistischen Erhebungen zu pflegen, die zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges der Betriebe notwendig sind.

Dieses Gesetz gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe.

Mit Rücksicht darauf, daß die Landwirtschaft in der Statistik bisher vielfach sehr stiefmütterlich behandelt wurde, daß viele Statistiken und Forschungen in vollständiger Verkennung der Bedeutung der Landwirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft diesen Zweig derselben nicht nur bei ihren statistischen Arbeiten, sondern auch bei den Schlußfolgerungen, die aus den Statistiken gezogen werden, als nebensächlich oder unbedeutend behandeln; unter besonderer Berücksichtigung weiters, daß die Erzeugungsmöglichkeiten, aber auch die Fragen der Erzeugungssteigerung und der Produktivität in der Landwirtschaft keineswegs so einfachen Gesetzen unterliegen, wie dies bei anderen Zweigen der Volkswirtschaft meist der Fall ist, weil Bodenbeschaffenheit, Klima, Wetter und Naturereignisse wie noch andere Umstände dem menschlichen Einflusse entzogen sind; in weiterer Beachtung des Umstandes, daß die landwirtschaftliche Erzeugung fast allein einer gesetzlichen Preisregelung unterworfen ist und mit Preisen auskommen soll, die nicht einmal die Erzeugungskosten decken; daß oft Unkenntnis der gegebenen Tatsachen die Ursache ungerechtfertigter Angriffe - geschürt von politischen Interessenten - ist; weiters unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die bestehenden Zustände schon vor geraumer Zeit dazu geführt haben, daß nach amtlichen Statistiken das Volkseinkommen der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen, sowohl bei den Selbständigen als auch bei den Unselbständigen, weit unter das Ausmaß des

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Juni 1954

Einkommens anderer Berufskreise gesunken ist, und der aus vorinftigen volkswirtschaftlichen Erwägungen sich ergebenden Schlußfolgerung, daß dieser Zustand ein baldiges Ende finden muß, soll nicht schwerer, nicht wiedergutzumachender Schaden für die gesamte Volkswirtschaft entstehen; endlich unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine Wendung zum Besseren umso eher eintreten wird, je eher an die Stelle politischer oder willkürlicher Entscheidungen die Berücksichtigung nüchternen, wirtschaftlichen Gegebenheiten tritt;

aus all diesen, nur zum Teil aufgezählten Erwägungen stellen die Gefertigten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

Anfragen

Ist der Herr Bundesminister bereit:

1. so bald als möglich eine Besprechung einzuberufen, die sich mit der Frage befassen soll, wie eine solche Statistik gestaltet werden soll, damit sie für die Beurteilung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Landwirtschaft eine für alle Fälle geeignete Grundlage abgeben kann, und zu dieser vorbereitenden Aussprache nicht nur Vertreter der Kammern für Land- und Forstwirtschaft, der Landarbeiterkammern, Fachleute für Statistik, vor allem aber auch das Institut für Wirtschaftsforschung und sonstige Organisationen und Personen, die an der Frage ein Interesse haben, einzuladen;

2. dafür einzutreten, daß es zu einem einheitlichen Vorgehen bei diesen statistischen Arbeiten in allen Bundesländern kommt;

3. dafür zu sorgen, daß die Bundesregierung die notwendigen Geldmittel für die Durchführung der Erhebungen bereitstellt;

4. die Bundesländer im Verhandlungswege dahin zu bringen, daß mit deren Zustimmung etwa notwendige Verfassungsänderungen vorgenommen werden können;

5. nach Erledigung dieser Vorbereitungen dem Parlament eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten und schließlich

6. rechtzeitig im Verhandlungswege sicherzustellen, daß das Institut für Wirtschaftsforschung durch Beiziehung interessierter Vertreter aus der Landwirtschaft der Bearbeitung dieses Zweiges der Wirtschaftsforschung die größte Förderung angedeihen läßt und die Ergebnisse dieser Wirtschaftsforschung fortlaufend in seinen Monatsberichten veröffentlicht?

-.-.-.-.-.-.-